



## Klimaschutz in Hessen zügig umsetzen: Windenergie ist Teil der Lösung und ein bedeutender Wirtschaftsfaktor

**BWE Landesverband Hessen: 9 Positionen zum Windenergieausbau in Hessen – Landtagswahl 2023**

21.07.2022

### Einleitung

#### **Stromversorgung Hessen: bis 2030 zu 80 % aus Erneuerbarer Energie decken**

Bereits 2011 wurde während des hessischen Energiegipfels unisono festgelegt, auf Erneuerbare Energien umzustellen. Ambitioniertes Ziel war seinerzeit, dass sich das Industrieland Hessen bis spätestens 2030 komplett selbst mit Strom versorgen kann. Dafür wolle man schnellstmöglich von fossiler und atomarer Energienutzung auf dezentrale Erneuerbare Energien umstellen. Laut „Studie zum Potenzial der Windenergienutzung an Land“ seien bei maximaler Ausnutzung von 2 % der Landesfläche bis zu 28 TWh/a Windenergieerzeugung jährlich in Hessen möglich.<sup>1</sup>

Seitdem sind elf Jahre vergangen – bisher wurden nur 4,9 TWh/a Windenergieerzeugung erreicht. Doch der Strombedarf steigt landesweit bis 2030 um über 30 % an. Während der Ausbau der Windenergie in Hessen seit Jahren stagniert. 2021 wurden 18 Windenergieanlagen (WEA) errichtet, im ersten Halbjahr 2022 waren es nur noch zwei. Diese Zahl ist alarmierend und unterschreitet die dunkelsten Prognosen der Branche. Noch immer gibt es zahlreiche Hemmnisse, die die Windenergie in Hessen zum Erliegen gebracht haben. Kurz: Die Ziele des Hessischen Energiegipfels sind in Gefahr. Darum müssen wir mutig, entschlossen und geschlossen in die Umsetzung gehen.

#### **Windenergie: Die tragende Säule der Energiewende und ein wichtiger Wirtschaftsfaktor**

In Hessen beträgt der Anteil erneuerbarer Energien 53 % der Bruttostromerzeugung. Die Windenergie ist dabei die wichtigste Quelle, sie trägt mit über 50 % dazu bei und ist zudem bedeutender Wirtschaftsfaktor.<sup>2</sup> Sie hat großes Potential in Hessen, welches seit Jahren ungenutzt bleibt. Auch mit Blick auf die Kopplung zu den Sektoren „Wärme“, „Verkehr“ und „Industrie“ muss die Windenergie deutlich ausgebaut werden.

**Überdies stellt die Windenergiebranche hessenweit rund 5.700 Arbeitsplätze.** Zahlreiche Projektierer und Planungsbüros, mittelständische Unternehmen sowie große Finanzdienstleister, Universitäten und Forschungsinstitute sind hier ansässig. Fakt ist: Windenergie nimmt im Bereich der erneuerbaren Stromerzeugung bilanziell wie wirtschaftlich die bedeutendste Funktion ein.



### **1. Sicher bebaubare Flächen bereitstellen**

Bereits während des Energiegipfels im Jahr 2011 wurden für die Windenergienutzung in Hessen 2 % sicher bebaubare Flächen als verbindliches raumordnerisches Planungsziel für den Landesentwicklungsplan (LEP) festgelegt. Da die in den Regionalplänen ausgewiesenen Flächen dieses Ziel nicht erfüllen, ist auf der Hälfte der VRG-Wind keine Bebauung möglich. Wir benötigen 2,2 % tatsächlich nutzbare Fläche, um die hessischen Klimaziele zu erreichen. Dafür müssen die Teilregionalpläne Energie zügig angepasst und bereinigt werden. Zudem muss das Land etliche Flächen, die im Besitz von HessenForst sind, zu fairen Konditionen für die Windenergienutzung zur Verfügung stellen.

### **2. Genehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen**

Bei der Dauer von Genehmigungsverfahren steht Hessen mit 38,2 Monaten bundesweit auf dem letzten Platz, laut Recherchen der Agentur Windenergie an Land. Der Mittelwert in Deutschland liegt bei 22,6 Monaten.<sup>3</sup> Im EEG wird festgestellt: Die Nutzung Erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung liegt im öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit. Um den steigenden Ausbaubedarf zügig bearbeiten zu können, müssen Genehmigungsbehörden personell aufgestockt sowie technisch modernisiert werden (z.B. gänzliche Digitalisierung der Antragsverfahren, zeitgemäße Ausstattung). Die gesetzliche Dauer der Verfahren nach BImSchG beträgt zwischen 3 und 7 Monaten. Diese Frist muss eingehalten werden.

### **3. Senat für Erneuerbare Energien einrichten und personell ausstatten**

Nach Festlegung der erstinstanzlichen Zuständigkeit der Oberverwaltungsgerichte bzw. Verwaltungsgerichtshöfe durch das Investitionsbeschleunigungsgesetz müssen diese zuständigen Gerichte auch zeitnah personell aufgestockt werden, damit sich die beabsichtigte Beschleunigung nicht ins Gegenteil verkehrt. Darum fordern wir die personelle Aufstockung am VGH Kassel, damit die über 60 in Hessen anhängigen Verfahren zeitnah bearbeitet werden können. Zudem fordern wir die rasche Einrichtung eines neuen Senats am VGH, der sich ausschließlich mit Verfahren zu den Erneuerbaren Energien befasst.

### **4. Artenschutz sachgerecht gestalten und anwenden**

Dringend erforderlich sind rechtsverbindliche Vorgaben zum Umgang mit dem Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz. Hierfür sind klare Bewertungsmaßstäbe hinsichtlich zentraler Fragestellungen festzulegen: Zum Beispiel, wann das Tötungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten durch ein WEA-Vorhaben, unter Berücksichtigung eines vorhabenunabhängigen Grundrisikos in einem von Menschenhand gestalteten Naturraum, signifikant erhöht wird (Signifikanzschwelle). Zudem ist die Landesregierung aufgefordert, weitere Themen im Rahmen des UMK-Prozesses konstruktiv mitzugestalten (z.B. Umsetzung Monitoringkonzept für die Verlustursachen kollisionsgefährdeter Vogel- und Fledermausarten, Monitoring Bestandszahlen). Dafür kann die „VwV 2020“ als Vorbild herangezogen werden.

### **5. Luftverkehr und Bundeswehr: Prüfabstände verringern**

Die Prüfabstände um Flugnavigationsanlagen (DVOR) sollten von 15 km auf maximal 10 km reduziert und somit internationalen Standards angepasst werden. Der Abbau der Drehfunkfeuer durch Umstellung auf Satellitennavigation sollte möglichst noch 2022 beginnen und rasch abgeschlossen werden. Gespräche zur Lösung von Flächennutzungskonflikten zwischen Windenergie und Bundeswehr müssen aufgenommen werden. Allein in Nordhessen werden ca. 3.500 Hektar VRG-Wind durch die Bundeswehr blockiert – überwiegend durch Hubschrauber-Tiefflugstrecken der Heeresflieger.



## 6. Repowering aktiv fördern

Im Repowering liegen große Chancen. Bis 2023 fallen hessenweit rund 250 Windenergieanlagen (WEA) mit über 230 MW Leistung aus der EEG-Vergütung raus. Zusätzlich zur Ausweisung von Flächen für neue WEA sind die räumlichen Voraussetzungen für den Ersatz älterer Windenergieanlagen durch neue, leistungsstärkere Windenergieanlagen (Repowering) zu schaffen. Repowering sollte erleichtert und im Landesentwicklungsplan verankert werden. Auch auf Flächen, die nicht als Vorranggebiete im Regionalplan dargestellt sind. Aufgrund des drohenden Energieengpasses infolge des Krieges in der Ukraine, sollten so viele Anlagen wie möglich repowert werden. Geltender Grundsatz sollte sein: Wo eine Bestandsanlage steht, muss Windenergie weiter genutzt werden können.

## 7. Bürgerenergie und Teilhabe langfristig stärken

Als großer Waldeigentümer (über 341.000 Hektar) sollte das Land Hessen die weitreichende Beteiligung von Bürger\*innen ermöglichen. Dafür muss das Ausschreibungsregime von HessenForst grundlegend geändert werden – der Fokus darf nicht mehr auf der Pachthöhe liegen. Künftig sollte die Konzeptausschreibung verpflichtend sein, die wesentliche Anteile von Regionalität, Bürgerbeteiligung sowie akzeptanzfördernde Maßnahmen beinhaltet. Auch die Höhe der Ausschreibungsregeln für Bürgerenergiegesellschaften von sechs WEA mit maximal 18 MW ist nicht mehr zeitgemäß – moderne Anlagen erzeugen mittlerweile über fünf MW Leistung. Die Grenze von sechs Anlagen für Bürgerenergie sollte jedoch beibehalten werden. Gleichzeitig muss das in der EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie vorgesehene energy sharing über Erneuerbare Energien-Gemeinschaften rechtssicher ermöglicht werden.

## 8. Ehrgeizige Ausbauziele im Landesenergiegesetz verankern

Allein in Hessen steigt der Strombedarf durch die zunehmende Elektrifizierung und Industrie bis zum Jahr 2030 um über 30 % an. Zusätzlich wurden die Klimaziele verschärft. Dafür müssen die ambitionierten Ausbauziele des neuen EEG rasch im Landesenergiegesetz (LEG) verankert werden. Das Ziel von 55 % CO<sub>2</sub>-Minderung (Integrierter Klimaschutzplan Hessen/IKSP<sup>4</sup>) erfordert bis 2030 einen jährlichen Zubau von 400 MW. Dafür sind Genehmigungen von rund 100 WEA pro Jahr erforderlich.

## 9. Gründung Task-Force „Beschleunigung Ausbau der Erneuerbaren“

Hessen will bis 2045 klimaneutral sein. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Landesregierung den Ausbau der Erneuerbaren – insbesondere der Windenergie – massiv beschleunigen. Eine Task-Force aus Experten der Landes- und Bezirksregierungen, Verbände und Genehmigungsbehörden, sollte dafür eingerichtet werden. Die Task-Force tauscht sich regelmäßig in interdisziplinären Teams aus und erarbeitet progressive Lösungen, um gezielt Hürden abzubauen und die Umsetzung der Erneuerbaren voranzutreiben.

---

### Kontakt:

Gisela Katharina Prenzel | Leiterin Geschäftsstelle | BWE Landesverband Hessen | Wallufer Str. 1 | 65197 Wiesbaden  
[k.prenzel@wind-energie.de](mailto:k.prenzel@wind-energie.de) | Office 0611.880 004 66 | Mobil 0157.80 57 67 88 |

### Quellen:

1 <https://www.energieland.hessen.de/hessischer-energiegipfel>

2 <https://statistik.hessen.de/pressemitteilungen/pm-61-2022-hessischer-endenergieverbrauch-2020>

3 [https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Genehmigung/FA\\_Wind\\_Dauer\\_Genehmigungsverfahren\\_Wind\\_an\\_Land.pdf](https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Genehmigung/FA_Wind_Dauer_Genehmigungsverfahren_Wind_an_Land.pdf)

4 <https://www.klimaschutzplan-hessen.de/IKSP-2025>